

AMTSBLATT

für die Stadt Gronau (Westf.)

Jahrgang: 11 Datum: 04.10.2024 Ausgabe: 21/2024

Datum:	Inhalt:	Seite:
23.09.2024	Benachrichtigung über öffentliche Zustellung	3
23.09.2024	Benachrichtigung über öffentliche Zustellung	4
23.09.2024	Benachrichtigung über öffentliche Zustellung	5
23.09.2024	Benachrichtigung über öffentliche Zustellung	6
23.09.2024	Benachrichtigung über öffentliche Zustellung	7
23.09.2024	Öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Münster / Flurbereinigungsbehörde Schlussfeststellung Flurbereinigung Berkelaue II	8
30.09.2024	Benachrichtigung über öffentliche Zustellung	10
30.09.2024	Benachrichtigung über öffentliche Zustellung	11
30.09.2024	Benachrichtigung über öffentliche Zustellung	12
30.09.2024	Benachrichtigung über öffentliche Zustellung	13
30.09.2024	Benachrichtigung über öffentliche Zustellung	14
30.09.2024	Benachrichtigung über öffentliche Zustellung	15
01.10.2024	Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung zur 44. öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Rates der Stadt Gronau (Westf.) am Mittwoch, 09.10.2024, 18:00 Uhr, Ratssaal, 1. OG, Wirtschaftszentrum Gronau, Fabrikstraße 3, 48599 Gronau	16

Herausgeber:

Der Bürgermeister der Stadt Gronau (Westf.), Fachdienst Bürger- und Ratsservice, Neustraße 31, 48599 Gronau (Westf.), Tel.: 02562/12-215, Fax: 02562/127-215, E-Mail: amtsblatt@gronau.de, Internet: www.gronau.de

Erscheinungsweise:

Nach Bedarf

Bezug:

Das Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme bei der Stadt Gronau (Westf.), Rathausservice, Neustraße 31, 48599 Gronau (Westf.) sowie im Amtshaus Epe, Rathausservice, Agathastr. 39, 48599 Gronau (Westf.) aus.

Bei Fragen zum Bezug des Amtsblattes wenden Sie sich bitte an den Fachdienst Bürger- und Ratsservice, Neustraße 31, 48599 Gronau (Westf.), Tel.: 02562/12-215, Fax: 02562/127-215, E-Mail: amtsblatt@gronau.de. Um den kostenlosen Amtsblatt-Newsletter zu erhalten, mit dem Ihnen das Amtsblatt unaufgefordert digital per Mail zur Verfügung gestellt wird, senden Sie bitte eine entsprechende Anfrage an amtsblatt@gronau.de. Das Amtsblatt kann außerdem kostenlos im Internet unter www.gronau.de ("Amtsblatt") abgerufen werden.

Herrn Baranek, Damian Adam, geb. am 22.12.1985, zuletzt wohnhaft in 37671 Höxter, Grashofstraße 39, ist ein Bescheid vom 19.08.2024, Aktenzeichen 02.06473.1, zuzustellen.

Eine Zustellung an die zuletzt bekannte Adresse ist nicht möglich. Deshalb wird der Bescheid öffentlich zugestellt.

Der Bescheid kann auf meiner Dienststelle in Gronau, Jöbkesweg 19, von dem Betroffenen in Empfang genommen werden. Er gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Anschrift

Stadt Gronau (Westf.)
Der Bürgermeister
Fachdienst 200
Finanzmanagement/Steuerwesen
Jöbkesweg 19
48599 Gronau

Rechtsgrundlage:

§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07. März 2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern der Bescheid eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

48599 Gronau, 23.09.2024

Herrn Basut, Peter John, geb. am 09.01.1987, zuletzt wohnhaft in 48599 Gronau (Westf.), Gildehauser Straße 95, ist ein Bescheid vom 19.08.2024, Aktenzeichen 02.06808.0, zuzustellen.

Eine Zustellung an die zuletzt bekannte Adresse ist nicht möglich. Deshalb wird der Bescheid öffentlich zugestellt.

Der Bescheid kann auf meiner Dienststelle in Gronau, Jöbkesweg 19, von dem Betroffenen in Empfang genommen werden. Er gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Anschrift

Stadt Gronau (Westf.)
Der Bürgermeister
Fachdienst 200
Finanzmanagement/Steuerwesen
Jöbkesweg 19
48599 Gronau

Rechtsgrundlage:

§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07. März 2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern der Bescheid eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

48599 Gronau, 23.09.2024

Frau Beskiewicz, Emilia, geb. am 13.06.1989, zuletzt wohnhaft in 48599 Gronau (Westf.), Enscheder Straße 256B, ist ein Bescheid vom 19.08.2024, Aktenzeichen 02.06697.7, zuzustellen.

Eine Zustellung an die zuletzt bekannte Adresse ist nicht möglich. Deshalb wird der Bescheid öffentlich zugestellt.

Der Bescheid kann auf meiner Dienststelle in Gronau, Jöbkesweg 19, von der Betroffenen in Empfang genommen werden. Er gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Anschrift

Stadt Gronau (Westf.)
Der Bürgermeister
Fachdienst 200
Finanzmanagement/Steuerwesen
Jöbkesweg 19
48599 Gronau

Rechtsgrundlage:

§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07. März 2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern der Bescheid eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

48599 Gronau, 23.09.2024

Herrn de Geit, Bart, geb. am 08.01.1957, zuletzt wohnhaft in den Niederlanden, 7531 AA Hoenderloo, Apeldoornseweg 12, ist ein Bescheid vom 23.09.2024, Aktenzeichen 02.04372.7, zuzustellen.

Eine Zustellung an die zuletzt bekannte Adresse ist nicht möglich. Deshalb wird der Bescheid öffentlich zugestellt.

Der Bescheid kann auf meiner Dienststelle in Gronau, Jöbkesweg 19, von dem Betroffenen in Empfang genommen werden. Er gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Anschrift

Stadt Gronau (Westf.)
Der Bürgermeister
Fachdienst 200
Finanzmanagement/Steuerwesen
Jöbkesweg 19
48599 Gronau

Rechtsgrundlage:

§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07. März 2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern der Bescheid eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

48599 Gronau, 23.09.2024

Herrn Yildiz, Battal, geb. am 03.06.1987, zuletzt wohnhaft in den Niederlanden, 2553 AC Den Haag, Almeloplein 56, ist ein Bescheid vom 23.09.2024, Aktenzeichen 02.06861.8, zuzustellen.

Eine Zustellung an die zuletzt bekannte Adresse ist nicht möglich. Deshalb wird der Bescheid öffentlich zugestellt.

Der Bescheid kann auf meiner Dienststelle in Gronau, Jöbkesweg 19, von dem Betroffenen in Empfang genommen werden. Er gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Anschrift

Stadt Gronau (Westf.)
Der Bürgermeister
Fachdienst 200
Finanzmanagement/Steuerwesen
Jöbkesweg 19
48599 Gronau

Rechtsgrundlage:

§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07. März 2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern der Bescheid eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

48599 Gronau, 23.09.2024

Bezirksregierung Münster - Flurbereinigungsbehörde -

Coesfeld, 23.09.2024 Leisweg 12 Tel.: 0251/411-0

Flurbereinigung Berkelaue II Az.: 33.7 – 23 06 3

Schlussfeststellung

In der Flurbereinigung Berkelaue II, Kreise Borken, Coesfeld, Steinfurt und Wesel sowie Stadt Münster, wird hiermit gemäß § 149 Flurbereinigungsgesetz – FlurbG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), in der derzeit gültigen Fassung, die Schlussfeststellung erlassen und folgendes festgestellt:

- Die Ausführung der Flurbereinigung Berkelaue II nach dem Flurbereinigungsplan in der Gestalt seines Nachtrages 10 ist bewirkt.
- 2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
- 3. Die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Berkelaue II sind abgeschlossen.
- 4. Das Flurbereinigungsverfahren wird mit der Zustellung der bestandskräftigen Schlussfeststellung an die Teilnehmergemeinschaft beendet. Gleichzeitig erlischt die Teilnehmergemeinschaft. Damit erlöschen auch die Rechte und Pflichten ihres Vorstandes sowie die Zuständigkeit der Flurbereinigungsbehörde.

Gründe

Der Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens durch die Schlussfeststellung ist zulässig und begründet.

Der Flurbereinigungsplan des Verfahrens Berkelaue II und die dazu ergangenen Nachträge 1 bis 10 sind in allen Teilen ausgeführt. Insbesondere ist das Eigentum an den neuen Grundstücken auf die im Flurbereinigungsplan genannten Beteiligten übergegangen. Die öffentlichen Bücher sind berichtigt.

Verbindlichkeiten der Teilnehmergemeinschaft bestehen nicht mehr. Die Flurbereinigungskasse ist zu schließen.

Da somit keine Ansprüche der Beteiligten mehr bestehen und keine weiteren Angelegenheiten vorliegen, die im Flurbereinigungsverfahren hätten geregelt werden müssen, ist das Verfahren durch die Schlussfeststellung abzuschließen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Schlussfeststellung ist innerhalb eines Monats der Widerspruch statthaft.

Der Widerspruch ist bei der

Bezirksregierung Münster, Dezernat 33, 48128 Münster

zu erheben.

Gegen die Schlussfeststellung steht auch dem Vorstand der Teilnehmergemeinschaft das Widerspruchsrecht zu.

Im Auftrag

(LS)

Gez. Dagmar Bix

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Bezirksregierung Münster erfolgt auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Informationen zum Datenschutz erhalten Sie hier:

Dez. 33: https://www.brms.nrw.de/de/datenschutz/33/index.html

Herrn Dejan Tursic aktuell wohnhaft in Kroatien, ist ein Bescheid vom 12.09.2024 (Aufhebungs- und Rückforderungsbescheid), Aktenzeichen: Lafin 5108.6.4222, zuzustellen.

Der Aufenthalt des Betroffenen ist allgemein unbekannt. Deshalb wird der Bescheid öffentlich zugestellt.

Der Bescheid kann auf meiner Dienststelle in Gronau, Neustraße 31, Zentrale, von dem Betroffenen in Empfang genommen werden. Er gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Anschrift
Stadt Gronau
Der Bürgermeister
Jobcenter
Neustraße 31
48599 Gronau

Rechtsgrundlage:

§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07. März 2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern der Bescheid eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

48599 Gronau, 30.09.2024

Herrn Baranov, Vadym, geb. am 23.06.1985 zuletzt wohnhaft in 48599 Gronau, Albrechtstraße 30., ist ein Bescheid vom 13.08.2024, Aktenzeichen 05022.5.0675874 zuzustellen.

Der Aufenthalt des Betroffenen ist allgemein unbekannt. Deshalb wird der Bescheid öffentlich zugestellt.

Der Bescheid kann auf meiner Dienststelle in Gronau, Neustraße 31, Zentrale, von dem Betroffenen in Empfang genommen werden. Er gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Anschrift
Stadt Gronau
Der Bürgermeister
Jobcenter
Neustraße 31
48599 Gronau

Rechtsgrundlage:

§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07. März 2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern der Bescheid eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

48599 Gronau, 30.09.2024

Herrn Numan Dikmen wohnhaft in der Türkei, sind zwei Schreiben vom 02.09.2024 (Erstanschreiben UVG und Rechtswahrungsanzeige SGB II), Aktenzeichen: 355.1.24, zuzustellen.

Der Aufenthalt des Betroffenen ist allgemein unbekannt. Deshalb wird der Bescheid öffentlich zugestellt.

Der Bescheid kann auf meiner Dienststelle in Gronau, Neustraße 31, Zentrale, von dem Betroffenen in Empfang genommen werden. Er gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

<u>Anschrift</u>

Stadt Gronau Der Bürgermeister Jobcenter Neustraße 31 48599 Gronau

Rechtsgrundlage:

§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07. März 2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern der Bescheid eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

48599 Gronau, 30.09.2024

Frau Piliuhina, Svitlana, geb. am 13.07.1974 zuletzt wohnhaft in 48599 Gronau, Ochtruper Straße Nr. 109, ist ein Bescheid vom 08.08.2024, Aktenzeichen 05012.5.0699847, zuzustellen.

Der Aufenthalt der Betroffenen ist allgemein unbekannt. Deshalb wird der Bescheid öffentlich zugestellt.

Der Bescheid kann auf meiner Dienststelle in Gronau, Neustraße 31, Zentrale, von der Betroffenen in Empfang genommen werden. Er gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Anschrift Stadt Gronau Der Bürgermeister Jobcenter Neustraße 31 48599 Gronau

Rechtsgrundlage:

§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07. März 2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern der Bescheid eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

48599 Gronau, 30.09.2024

Herrn Dariusz Bernard Szarnke geb. 06.11.1982 zuletzt wohnhaft bei c/o Teresa Szarntke, Szkolna 3/3, 47-1 Stary Ujazd, Polen, ist ein Bescheid vom 17.09.24 (RWA UVG), Aktenzeichen 355.1.25 / UVG Szarntke, Marek, zuzustellen.

Der Aufenthalt des Betroffenen ist allgemein unbekannt. Deshalb wird der Bescheid öffentlich zugestellt.

Der Bescheid kann auf meiner Dienststelle in Gronau, Neustraße 31, Zentrale, von dem Betroffenen in Empfang genommen werden. Er gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Anschrift

Stadt Gronau Der Bürgermeister Jobcenter Neustraße 31 48599 Gronau

Rechtsgrundlage:

§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07. März 2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern der Bescheid eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

48599 Gronau, 30.09.2024

Herrn Merhawi Tesfayesus zuletzt wohnhaft in Frankreich, ist ein Schreiben vom 02.09.2024 (Erstanschreiben UVG), Aktenzeichen: 355.1.26, zuzustellen.

Der Aufenthalt des Betroffenen ist allgemein unbekannt. Deshalb wird der Bescheid öffentlich zugestellt.

Der Bescheid kann auf meiner Dienststelle in Gronau, Neustraße 31, Zentrale, von dem Betroffenen in Empfang genommen werden. Er gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Anschrift

Stadt Gronau
Der Bürgermeister
Jobcenter
Neustraße 31
48599 Gronau

Rechtsgrundlage:

§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07. März 2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern der Bescheid eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

48599 Gronau, 30.09.2024

Öffentliche Bekanntmachung

der Tagesordnung zur 44. öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Rates der Stadt Gronau (Westf.) am Mittwoch, 09.10.2024, 18:00 Uhr, Ratssaal, 1. OG, Wirtschaftszentrum Gronau, Fabrikstraße 3, 48599 Gronau

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1.	Beschlussfähigkeit
2.	Niederschrift vom 29.05.2024
3.	Niederschrift vom 03.07.2024
4.	Niederschrift vom 04.09.2024
5.	Beschlusskontrolle
6.	Vorprüfung der Gültigkeit der Wahl des Beirates für Seniorinnen und Senioren der Stadt Gronau (Westf.) am 29.08.2024
7.	Projektentwicklung Hertieareal
8.	Kommunale Finanzierung des Trägeranteils zu den Betriebskosten der Tageseinrichtung für Kinder hier: Anpassung des Vertrages der Kita Märchenschloss
9.	Jugendhilfeplanung: Betreuungsplätze für Kinder in Kindertageseinrichtungen und
J.	Kindertagespflege, Teil I Bedarfsplanung 2024 bis 2027
10.	Beschaffung von Tablets für Jahrgang 7 und die gemeinsame Oberstufe
11.	4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer in der Stadt Gronau (Westf.) vom 30.10.2013 (i.d.F. vom 16.09.2022)
12.	Kenntnisnahme zur Verlängerung der Optionsfrist nach § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) i. V. m. § 27 Abs. 22 S. 3 UStG i. V. m. § 27 Abs. 22a UStG i. V. m. Jahressteuergesetz 2024
13.	Liquidationsabschluss 2023 der Forstdienstleistungen Gronau GbR
14.	Gewinnausschüttung mit anschließender Kapitalrückführung zwischen dem Abwasserwerk und der Stadt Gronau für die Jahre 2026 – 2030, Anhörung des Betriebsausschusses gem. § 10 Abs 4 EigVO NRW
15.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Wohnangebot für Menschen mit Beeinträchtigungen an der Enscheder Straße", Stadtteil Gronau (beschleunigtes Verfahren gem. § 13a BauGB) 1. Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB 2. Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB 3. Satzungsbeschluss
16.	Wasserversorgungskonzept der Stadt Gronau (Westf.) gem. § 38 Absatz 3 LWG (Fortschreibung 2024)

Aufsichtsratssitzungen

17.18.

Änderung der Gesellschaftsverträge der städtischen Beteiligungsgesellschaften

Aufhebung der Pflicht zur Teilnahme an Gesellschaftsversammlungen und

- 19. Besetzung von Ausschüssen gem. §§ 50, 58 der Gemeindeordnung NRW sowie Bestellung von Vertreter/innen in Organe städtischer Gesellschaften
- 20. Berichte aus den Gremien stadteigener Gesellschaften
- 21. Mitteilungen der Verwaltung
- 22. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

23.	Niederschrift vom 29.05.2024
24.	Niederschrift vom 03.07.2024
25.	Niederschrift vom 04.09.2024
26.	Beschlusskontrolle
27.	Anträge der Fraktionen
27.1	Antrag der UWG- und der WEG-Fraktion vom 15.09.2024; Mietverhältnis einer Kindertagesstätte
28.	Verkauf eines Grundstückes "Am Westpark"
29.	Verkauf von Grundstücken für zwei Doppelhaushälften "Am Westpark"
30.	Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Wohnangebot für Menschen mit Beeinträchtigungen an der Enscheder Straße", Stadtteil Gronau
31.	Vorbereitung eines Letter of Intent zu einer Kooperation im Bereich öffentliche Versorgung
32.	Personalangelegenheiten
32.1	Personalmaßnahme aufgrund der Auflösung eines Fachdienstes
33.	Auftragsvergaben
33.1	Wirtschaftswegesanierung 2024 Vergabe der Asphalt- und Straßenbauarbeiten
33.2	Straßenbepflanzung Herbst 2024 Vergabe der Landschaftsbauarbeiten

Berichte aus den Gremien stadteigener Gesellschaften

Stadt Gronau (Westf.), 01.10.2024

Anfragen

Mitteilungen der Verwaltung

gez. Rainer Doetkotte

Bürgermeister

34.

35.

36.